

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II /61.1/Schu

Datum: 25.07.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0685

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	18.08.2022			

Betreff: Gemeindliches Einvernehmen zur Verlängerung der Herrichtungsfrist -
Abgrabung östl. Eschmarer See
hier: Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 09.06.2022

Mitteilungstext:

Mit Schreiben vom 09.06.2022 (Anlage 1) ersucht der Rhein-Sieg-Kreis die Stadt Troisdorf um das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB zu der beantragten Verlängerung der Herrichtungsfrist der Trockenabgrabung der Fa. Limbach südwestlich von Kriegsdorf, bzw. Östlich des Eschmarer Sees. Die Frist für das gemeindliche Einvernehmen wurde auf Bitten der Verwaltung vom Rhein-Sieg-Kreis um 10 Tage verlängert. In dem beigefügten Übersichtslageplan (Anlage 2) der Verwaltung ist die Fläche mit der Nr. 11 gekennzeichnet. Der dazugehörigen anonymisierten Tabelle (Anlage 3) sind die jeweiligen Stände der Abgrabungsvorhaben, bzw. der Abgrabungen zu entnehmen.

Die Bitte um die Verlängerung der Herrichtungsfristen um zwei Jahre, d.h. bis zum 31.03.2024 ist plausibel. Es stehen dem Ansinnen der Fa. Limbach keine planerischen Belange der Stadt Troisdorf entgegen. Die Verwaltung beabsichtigt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter